

Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfisch,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

27. Jahrgang

Montag, den 10. April 2017

Nr. 4 / 14. Woche



Kinder, Kinder! Kommt herbei!

Suchen wir das Osterei!
Immerfort, hier und dort
und an jedem Ort.

Hier ein Ei, dort ein Ei -
bald sind's zwei und drei!
Ist es noch so gut versteckt,
endlich wird es doch entdeckt.

Kommt herbei!
Sucht das Ei!

August Heinrich von Fallersleben

FROHE OSTERN

Ein frohes und erholsames Osterfest wünscht allen
Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Moorgrund

Hannes Knott, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 30.03.2017

Der Gemeinderat Moorgrund hat in der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 5/2017

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Moorgrund vom 06.03.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	13
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	10
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr. 6/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt auf Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Grundsatzziele die Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit der Stadt Bad Salzungen mit dem Ziel, - vorbehaltlich einer Änderung der Rechts- und Sachlage - eine Gebiets- und Bestandsänderung während der Freiwilligkeitsphase der Gebietsreform bis zum 31.10.2017 vertraglich zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	13
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	2

Beschlüsse-Nrn. 7-13/2017

Abwägungsbeschlüsse zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Kupfersuhl-West

Abstimmungsergebnisse jeweils:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	15
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 14/2017

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kupfersuhl - Westlicher Teil“ - Gemeinde Moorgrund / Wartburgkreis

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03 Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kupfersuhl - Westlicher Teil“ - Gemeinde Moorgrund, in der Fassung vom 08.03.2017 bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 04 Die Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kupfersuhl - Westlicher Teil“ - Gemeinde Moorgrund, vom 08.03.2017 wird gebilligt.
- 05 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kupfersuhl - Westlicher Teil“ - Gemeinde Moorgrund gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kupfersuhl - Westlicher Teil“ - Gemeinde Moorgrund mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	15
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 15/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach § 7 Abs. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz der Gemeinde Moorgrund für den Ortsteil Waldfish in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	15
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 16/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund stellt die Jahresrechnung 2015 gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung fest.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	15
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 17/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2015.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	15
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 18/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe bei der Hh-stelle 6300.9518 „Baumaßnahme Rasenweg“ in Höhe von 90.000 Euro.

Die Kostendeckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Hh-stelle 6300.9830 Straßenentwässerungsanteil an WVS Bad Salzungen in Höhe von 30.000 Euro und einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 60.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	11
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	2
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr. 19/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt für die Baumaßnahme „Rasenweg“ für die Erneuerung der Teileinrichtungen Fahrbahn und Oberflächenentwässerung zur Ermittlung der Straßenausbaubeiträge die Vornahme der Kostenspaltung gemäß § 7 der Satzung der Gemeinde Moorgrund über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeiträge) vom 1. Juli 1996.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	11
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	2
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr. 20/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei der Hh-stelle 6300.9546 Rekonstruktion Hauptwirtschaftsweg „Hoffmannshöhe“ in Höhe von 17.000 €. Die Kostendeckung erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	15
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 21/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben Rekonstruktion Hauptwirtschaftsweg „Hoffmannshöhe“ an den günstigsten Bieter: Stregda Bau GmbH & Co KG, Eisenach.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	15
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 22/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben Ausbau eines Gehweges in der „Eisenacher Straße“ an den günstigsten Bieter: Krause Bauservice GmbH, Moorgrund.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	15
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	15
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	0

Moorgrund, 31.03.2017

gez. Knott
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2015 und Möglichkeit der Einsichtnahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund stellte gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung in der öffentlichen Sitzung am 30.03.2017 mit Beschluss-Nr. 16/2017 die Jahresrechnung 2015 fest und beschloss anschließend mit Beschluss-Nr. 17/2017 die Entlastung des Bürgermeisters.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und der Entlastung des Bürgermeisters in der Zeit

vom 11. bis 26.04.2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Moorgrund, OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund im Büro der Kämmerin öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Moorgrund, den 31.03.2017

Gemeinde Moorgrund

gez. Knott
Bürgermeister

Die Jagdgenossenschaft Waldfisch gibt bekannt:

Am 24. März 2017 wurde nach fristgemäßer öffentlicher Einladung im Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund, Nr. 02/2017 vom Februar 2017, die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Waldfisch durchgeführt.

Der Bericht des Jagdvorstehers, des Kassenwarts, der Revisionskommission und des Jagdpächters wurden verlesen.

Es wurde der Beschluss gefasst, den Reinerlös des Pachtzinses anderweitig zu verwenden, das heißt, es erfolgt keine Auszahlung der Jagdpacht an die Jagdgenossen. Der Haushaltsplan des aktuellen Jagdjahres wurde einstimmig beschlossen. Es konnte kein neuer Jagdvorstand gewählt werden. Somit wird die Jagdgenossenschaft Waldfisch durch den Notvorsteher vertre-

ten. Einsicht in das Protokoll bzw. die Beschlüsse, Widersprüche gegen die Beschlüsse sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Amtsblattes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Notvorstand Bürgermeister Gmd. Moorgrund, Herrn Hannes Knott, Am Rain 1, in 36433 Moorgrund/OT Gumpelstadt einzureichen. Die Widerspruchsberechtigung ist in Form eines Nachweises (Grundbuchauszug jüngeren Datums) über den Besitz einer bejagdbaren Fläche in der Gemarkung Waldfisch zu erbringen.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

gez. J. Luther
Jagdvorsteher (bis 31.03.2017)

Die Jagdgenossenschaft Witzelroda gibt bekannt

Am 03.03.2017 wurde nach öffentlicher Einladung die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Witzelroda durchgeführt. Unter anderem wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 5-2017: Es erfolgt keine Auszahlung des Reinerlöses des vergangenen Jagdjahres an die Jagdgenossen, der Reinerlös wird den Rücklagen zugeführt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst. Widersprüche gegen diesen Beschluss sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Amtsblattes schriftlich oder zur Niederschrift beim Jagdvorsteher, Herrn Lars Kallenbach, Meininger Straße 30, 36433 Moorgrund/ Witzelroda, einzureichen. Die Widerspruchsberechtigung ist nachzuweisen.

Kallenbach
Jagdvorsteher

Informationen

Grundsatzziele vereinbart - Gemeinderat macht Weg für Vertragsverhandlungen mit Bad Salzungen frei

Seit Sommer letzten Jahres ist das Vorschaltgesetz des Thüringer Landtages in Kraft, das eine Auflösung der Gemeinde Moorgrund Ende des Jahres 2018 zur Folge hat. Am 30. März gab der Gemeinderat grünes Licht für die Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit der Stadt Bad Salzungen.

Seit der letzten Einwohnerversammlung Mitte November 2016 befassten sich die gemeindlichen Gremien, namentlich der Hauptausschuss, weiterhin intensiv mit dem Thema Gebietsreform. Im Mittelpunkt dabei stand die Erarbeitung und Abstimmung von Grundsatzzielen für die gemeinsame Entwicklung der Stadt Bad Salzungen und ihrer zukünftigen Ortsteile. Der Hauptausschuss der Gemeinde Moorgrund erarbeitete dazu ein Positionspapier, das in die nachfolgenden Verhandlungen einging. Nach bilateralen Beratungen mit Barchfeld-Immelborn fanden sich dann schließlich die Hauptausschüsse von Bad Salzungen, Moorgrund, Barchfeld-Immelborn, Tiefenort, Leimbach und Frauensee Mitte März zur gemeinsamen Sitzung zusammen und nahmen die vorgelegten prioritären Grundsatzziele der zukünftigen Entwicklung an.

Für den Moorgrund wichtig sind dabei einige Punkte: Zunächst einmal geht es um den Erhalt des attraktiven Wohnstandortes Moorgrund, den es durch ein familien- und seniorenfreundliches Umfeld und vielfältige Wohnangebote zu erhalten gilt. Ziel der Stadtentwicklung muss daher die Stabilisierung der Einwohnerzahl der einzelnen Ortsteile sein. Mögliche Konkurrenzsituationen der Dörfer untereinander sind zu vermeiden, was mittels eines einheitlichen Flächennutzungsplans und eines abgestimmten Konzepts zu Wohnflächenpotenzialen erreicht werden soll. Ferner geht es um den Erhalt der charakteristischen, historisch gewachsenen dörflichen Siedlungsstruktur durch konsequente Entwicklung der Dorfkerne (bspw. durch Einsatz eines Baulotsen und eines Brachflächenmanagements).

Ein weiterer wichtiger Punkt für uns ist die Aufrechterhaltung einer angemessenen Investitionstätigkeit in unsere Ortsteile und die Fortführung des ländlichen Wegebauwerks zur funktionalen Entlastung der Ortslagen sowie die digitale Vernetzung. Die Ehrenamtsförderung und einheitliche Vereinsförderung mit Anreiz für den Nachwuchs und eine ortsteilübergreifende Zusammenarbeit dabei ist dem Moorgrund ebenfalls im Sinne der Förderung der Dorfgemeinschaft wichtig und deshalb Grundsatzziel.

Verständigt wurde sich im Rahmen der Sitzung der Hauptausschüsse aller Fusionspartner darauf, dass die Grundsatzziele die gemeinsame Präambel aller Fusionsverträge bilden sollen. Dabei geht es darum, von vornherein Konkurrenzsituationen der Gemeinden untereinander zu vermeiden.

Die Vertragsausgestaltung mit konkreten Regelungen für den Moorgrund soll im Frühjahr/Sommer 2017 und ein Vertragsabschluss bis zum Ende der Freiwilligkeitsphase, die bis zum 31.10.2017 andauert, erfolgen. Sollte der Thüringer Verfassungsgerichtshof das Vorschaltgesetz noch kippen (Entscheidungen hierzu stehen noch aus; wann eine Entscheidung ergeht, bleibt unklar) oder die Verhandlungspartner grundsätzliche Änderungen ihrer Strategien vornehmen, ist das weitere Vorgehen nochmal zu überdenken und gegebenenfalls abzuändern. In jedem Fall wird vor einem Beschluss im Gemeinderat eine weitere Einwohnerversammlung zu diesem Thema stattfinden.

Weg für eine positive und zukunftsorientierte Innenentwicklung wird beschritten

Die Gemeinde Moorgrund kämpft, wie viele andere Kommunen auch, mit zunehmenden Leerstand von Immobilien in den Ortslagen aller Ortsteile aufgrund zurückgehender Einwohnerzahlen. Gleichzeitig ist es der Wunsch junger Leute, dass Bauland für neue Wohngebäude bereitgestellt wird. Dies hat zur Folge, dass die Ortskerne mittelfristig auszusterben drohen und die Wohngebiete auf der grünen Wiese am Ortsrand hingegen wachsen. Dieser Entwicklung möchte die Gemeinde Moorgrund entgegen treten. Es wurden Lösungsansätze gefunden, den beiden Herausforderungen gerecht zu werden. Seit Februar 2017 befindet sich ein sogenanntes Baulücken- und Leerstandskataster im Aufbau. In einem ersten Schritt wurden die Daten aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) mit den Daten des Einwohnermeldeamtes zusammengeführt. Nur so konnte eine aussagefähige - und nur zur internen Nutzung benötigte - Liste aller Grundstücke mit dem jeweiligen Bewohneralter erstellt werden. In dieser Liste sind potenzielle Baulücken und bestehende Leerstände erfasst. Diese Auswertung der Innenentwicklungspotenziale ergab, dass es in den Ortsteilen des Moorgrundes insgesamt 130 klassische Baulücken gibt. Weiterhin befinden sich 30 leerstehende Wohnhäuser im Moorgrund.

Im nächsten Schritt sind die Eigentümerinnen und Eigentümer genau dieser Grundstücke gefragt. Sollten Sie zum betreffenden Personenkreis gehören, erhalten Sie in den nächsten Tagen und Wochen Post von uns. Darin befinden sich ein Anschreiben mit unserem Anliegen sowie ein Fragebogen. Mit diesem werden bestimmte Auskünfte über das Grundstück erfragt die uns für die weitere Arbeit behilflich sein sollen. Für jedes Grundstück erhalten Sie einen gesonderten Fragebogen. Es würde uns freuen, wenn möglichst viele Eigentümer den Fragebogen ausgefüllt an uns zurückgeben. Nur so kann die Qualität der Datenerhebung und das gemeinsame Ziel einer positiven und zukunftsorientierten Innenentwicklung verfolgt und erreicht werden.

Gestalten Sie die Entwicklung unserer Ortsteile aktiv mit!

Für Fragen zu diesem Thema steht Ihnen Herr Fallenstein in der Bauverwaltung gerne unter der Nummer 03695/8574-20 zur Verfügung.

Gemeinde pflegt Urnengemeinschaftsanlagen

Ende 2015 wurde per Beschluss des Gemeinderates die Möglichkeit eingeräumt, neben der namenlosen Beisetzung auch „halbanonyme“ Urnengemeinschaftsanlagen auf den Friedhöfen zuzulassen, falls dafür Bedarf besteht. Bisher wurden auf den Friedhöfen in Möhra, Etterwinden und Gumpelstadt solche Anlagen geschaffen. In Witzelroda ist eine solche vorbereitet, wird aber erst realisiert, wenn tatsächlich Bedarf dafür angemeldet worden ist. Bei dieser Bestattungsform, die in einer Anlage bis zu acht Urnen Raum bietet, werden auf einem Grabstein Name,

Geburtsdatum und Sterbetag des Verstorbenen eingraviert, deshalb also der Begriff „halbanonym“.

Die Gemeinde sorgt nicht nur für das Erstellen der Anlagen, sondern lässt eine ganzjährige Bepflanzung vornehmen und einmal im Monat die Anlagen durch eine Firma pflegen. Es geht dabei vor allem darum, den Angehörigen, die oft körperlich nicht mehr dazu in der Lage sind oder weit entfernt wohnen, den Aufwand für die Grabpflege abzunehmen.

Die Urnengemeinschaftsanlagen sollen ein Angebot sein, aber nicht den Mittelpunkt des dörflichen Friedhofes darstellen. Deshalb sind sie nicht an zentralen Stellen zu finden und auch eher atypisch angelegt. Dem dient ebenfalls die dezent gehaltene, dauerhafte und nicht den Jahreszeiten wechselnde Bepflanzung. Jüngst hat es Ausbesserungen/ Neuanpflanzungen auf den Anlagen in Gumpelstadt und Etterwinden gegeben. Ein privates Eingreifen, insbesondere bewässern, ist deshalb nicht erforderlich und der Sache insgesamt eher abträglich.

Hinterlassenschaften der Hunde sofort beseitigen

In letzter Zeit häufen sich in der Gemeindeverwaltung wieder die Beschwerden über Hundekot gerade an den Ortsrändern entlang der gemeindlichen Feldwege. Der Bauhof wird damit schon jetzt absehbare Probleme bei der bald beginnenden Grasmahd haben.

Die Gemeinde appelliert an die Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften in Eigenregie zu beseitigen. Das ist mit wenig Aufwand möglich. Auch auf die Anleinpflicht soll in diesem Zusammenhang noch einmal hingewiesen werden.

In diesem Zusammenhang sei aber auch erwähnt, dass es durchaus rechtliche Möglichkeiten gibt, gegen verantwortungslos handelnde Hundebesitzer vorzugehen. Die gültige „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Vermeidung von Gefahren in der Gemeinde Moorgrund“ ist hierfür die Grundlage. In § 12 (Tierhaltung) ist festgelegt, dass Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen nur an der Leine geführt werden dürfen, in Absatz 3 heißt es dann „Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden [...] Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.“

Die Gemeinde geht entsprechenden Hinweisen und Beschwerden aus der Bevölkerung nach, allerdings muss nicht nur der Verursacher genannt werden, sondern auch der Hinweisgeber muss bereit sein, als Zeuge im Verfahren zur Verfügung zu stehen. Erst dann können ordnungsbehördliche Bescheide erlassen werden. Sonst verpuffen solche Hinweise wirkungslos.

Südlink-Prottestaktion am 30.04.2017 in Fambach geplant

Die Bürgerinitiative „Keine Stromtrasse zwischen Rhön und Rennsteig“ ruft zusammen mit dem BUND Thüringen zu einer Protestaktion am Sonntag, den 30.04.2017, ab 14 Uhr nach Fambach ein. Alle Bürgerinnen und Bürger, die gegen eine Starkstromtrasse durch unsere Region sind, können sich an dieser Demonstration beteiligen.

Nach nunmehr erfolgter Antragsstellung der Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur (erster Verfahrensschritt in einem mehrmonatigen, mehrstufigen Verfahren) wurde ersichtlich, dass der Trassenkorridor durch das Gebiet der Gemeinde Moorgrund die Vorzugsvariante der Vorhabenträger TenneT und Transnet-BW darstellt.

Gemeindemitteilungen

Homepage der Gemeinde Moorgrund

www.moorgrund.de

Wussten Sie schon, dass auf unserer Homepage www.moorgrund.de viele Mitteilungen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Bereichen stehen? Schauen Sie doch mal rein!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: 8:00 bis 11:00 Uhr
 Telefon: Zentrale 03695 8574- 0
 Ordnungsamt 8574-10
 Kasse 8574-12
 Kämmerei 8574-13
 Steuern/Kindergarten 8574-14
 Hauptamtsleiter 8574-15
 Hauptamt 8574-16
 Bauplanung/Baulotse 8574-20
 Leiter Bauamt 8574-21
 Liegenschaften/Friedhofsverwaltung 8574-31
 Fax: 03695 8574-40
 E-Mail: gemeinde@moorgrund.de
 Internet: www.moorgrund.de

Erreichbarkeit des Kontaktbereichsbeamten (KOB)

PHM Seidel

Sprechzeit: Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon: 03695 8574-22
 In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Polizeiinspektion
 Bad Salzungen, Telefon 03695 5510.

Entsorgungstermine: März/April

Ortsteil	Haus- müll	Papier/ Pappe	Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Baum- schnitt
Gumpelstadt	Do, 20.04. Do, 04.05.	12.04.	12.04.	
Gräfen-Nitzendorf	Do, 20.04. Do, 04.05.	12.04.	12.04.	

Möhra	Do, 20.04. Do, 04.05.	12.04.	12.04.
Waldfisch	Do, 20.04. Do, 04.05.	12.04.	12.04.
Witzelroda	Do, 13.04. Do, 27.04.	12.04.	12.04.
Etterwinden	Mi, 19.04. Mi, 03.05.	28.04.	28.04.
Kupfersuhl	Mi, 19.04. Mi, 03.05.	28.04.	28.04.

Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind wieder von März bis November an folgenden Samstagen in der Zeit **von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet:

Witzelroda: 15.04. und 29.04.
 (= gerade Kalenderwochen)
 Etterwinden: 08.04., 22.04. und 06.05.
 (= ungerade Kalenderwochen)

Smartphone gefunden

Ende März 2017 wurde auf dem Wanderweg zwischen Waldfisch und dem Buddhistischen Zentrum in Höhe des „Hausmannsteins“ ein Smartphone gefunden. Wer sein Handy vermisst, wird gebeten, sich während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Moorgrund zu melden.

Sie haben keinen „Gemeindeboten“ erhalten?

Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Matthias Köllmer unter der **Telefonnummer 03677 205036** oder per E-Mail:

vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Als Vertriebsleiter ist Herr Köllmer für die Verteilung des Amtsblattes zuständig.
 Um ein Nachliefern des „Gemeindeboten“ zu ermöglichen,
 braucht er Ihren Namen und die vollständige Adresse.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender 2017 der Gemeinde Moorgrund

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.moorgrund.de unter Aktuelles oder Tourismus/Freizeit

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
13.04.2017	Osterfeuer	Etterwinden	Feuerwehrverein e.V.
13.04.2017	Osterfeuer	Grünschnittannahmestelle Waldfisch	Feuerwehrverein e.V.
14.04.2017	Osterfeuer	Feuerwehrgerätehaus Gräfen-Nitzendorf, Teich	1. Hecker SV
26.04.2017	Achtsamkeit	Möhra, Dharmazentrum Beginn: 19:30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
28.04.2017	Festwochenende Großes Festmahl wie zu Luthers Zeiten	Möhra Möhra, DGH Beginn: 19:00 Uhr	Evangelische Kirchgemeinde Möhra
29.04.2017	Startschuss	Möhra, Lutherplatz Beginn: 12:30 Uhr	
	Fußballturnier	Möhra, FortunaPark Anpiff: 13:00 Uhr	

	Andacht	Möhra Lutherkirche, 17:30 Uhr	
	Denkerischer Wettstreit	Möhra, DGH	
30.04.2017	Festgottesdienst	Beginn: 18:30 Uhr Möhra, Lutherkirche	
	Ein Bild wird lebendig	Beginn: 10:00 Uhr Möhra, Lutherplatz	
	2. Enthüllung	Beginn: 11:00 Uhr	
	Kinderfest im Wandel	Möhra, FortunaPark	
	der Zeit	Beginn: 13:00 Uhr	
29.04. bis 30.04.2017	ADAC Motocross	Gumpelstadt	MC-Moorgrund e.V. im ADAC
30.04.2017	Maifeuer	Heiligenberg Witzelroda, Hasenrasen	Feuerwehrverein e.V.
30.04.2017	Maifeuer	Gräfen-Nitzendorf Sportplatz	1. Hecker SV
01.05.2017	Hähnekrähen	Möhra Geflügelpark	RGZV Möhra
05.05. bis	2. Rennsteig Hiking World	Gumpelstadt	Pumpfälzweg e.V.
07.05.2017	Championship	Kulturscheune	
07.05.2017	Geführte Wanderung		Evangelische Kirchengemeinde Möhra
	zum Glasbachgrund (13 km)		
	Andacht	Möhra, Lutherkirche Beginn: 9:00 Uhr	
	Start	Möhra, Lutherplatz Beginn: 9:30 Uhr	
	Ökumenischer Waldgottes dienst	Glasbachgrund bei Steinbach, Beginn: 15:00 Uhr	
13.05.2017	Tag der Achtsamkeit	Möhra, Dharmazentrum 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Dharmazentrum Möhra
17.05.2017	Umgang mit Schwierigkeiten	Möhra, Dharmazentrum Beginn: 19:30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
24.05.2017	Jugendtreff	Gumpelstadt, Haus der Vereine, Vereinszimmer	SAC Gumpelstadt e.V.
25.05.2017	Himmelfahrt auf dem	Gumpelstadt	Hundesportverein e.V.
	Hundeplatz	Hundeplatz	Gumpelstadt
09.06. bis	Sportfest	Gräfen-Nitzendorf Sportplatz	1. Hecker SV
11.06.2017			
16.06. bis	Jugendzeltlager der	Gumpelstadt	Feuerwehrverein e.V.
18.06.2017	Feuerwehr	Haus der Vereine	
18.06.2017	Gemeindefest	Möhra	Evangelische Kirchengemeinde Möhra
	Familiengottesdienst	Möhra, Lutherkirche Beginn: 15:00 Uhr	
	Ein Bild wird lebendig	Möhra, Lutherplatz Beginn: 16:00 Uhr	
	3. Enthüllung		
	anschl.		
28.06.2017	Buntes Kirchgemeindefest	Möhra, Dharmazentrum Beginn: 19:30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
	Ruhiger Geist-Tiefe Einsicht		
07.07. bis	Dorffest	Witzelroda, Hasenrasen	Feuerwehrverein e.V.
09.07.2017			
07.07. bis	Sportfest	Gumpelstadt	SV Gumpoldia
16.07.2017		Sportplatz	
19.07.2017	Das Entwicklen von	Möhra, Dharmazentrum Beginn: 19:30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
	Mitgefühl		
20.07. bis	Kirmes	Gumpelstadt	Kirmesverein Gumpelstadt
23.07.2017		Haus der Vereine, Zelt	

Feierlichkeiten zum Jubiläum „500 Jahre Reformation“

Freitag, 28.04.17

19.00 Uhr Großes Festmahl wie zu Luthers Zeiten
Ort: DGH Möhra
Kartenverkauf: G. Erbe (Tel. 84380)
und H. Zeilmann (Tel. 84176)

Samstag, 29.04.17

12.30 Uhr Startschuss
13.00 Uhr „Anpfiff“ zum Fußballturnier
„Zu Gast im Aller kleinsten“
mit Mannschaften aus Eisenach, Eisleben,
Mühlhausen, Schmalkalden und natürlich
Möhra -
Landrat R. Krebs wird der Siegermannschaft
den Goldenen Luther überreichen!
Ort: FortunaPark Möhra
18.30 Uhr Luther-Disput (Streitgespräch)
mit Moderation und Jazzmusik

Sonntag, 30.04.17

10.00 Uhr (!) Großer Festgottesdienst mit Pfarrer-Ehe-
paar Endter (Schweina) und Pfarrer Fritsch
(Tiefenort) und Meiniger Musikern
Ort: Lutherkirche Möhra
11.00 Uhr 2. Enthüllung von „Ein Bild wird lebendig“
Ort: Lutherplatz Möhra
13.00 Uhr Kinderfest im Wandel der Zeiten
mit Schmied, Rittner, Karussell, Eis, Funk-
station, Germanenstamm, Schminken etc.
Ort: FortunaPark Möhra
Anschließend Maifeuer!

Montag, 01.05.17

09.00 Uhr Hähnekrähen
Ort: Geflügelpark Möhra
13.00 Uhr Eröffnung der Hüttensaison
auf den Lieteblickhütten

Tafeln wie zu Luthers Zeiten

Zum Lutherjubiläum laden wir zu einem

**Festmahl am 28.04.2017 um 19:00 Uhr
nach Möhra in das Dorfgemeinschaftshaus
zum „Wilden Moor“ herzlich ein!**

Erleben Sie einen mittelalterlichen Abend bei Kerzenschein, Musik, Essen und Trinken, sowie „Luther - das Schauspiel“. Der „Eisenacher Hof“ gestaltet diesen Abend mit mittelalterlich gewandeten Mägden und Becherknechten.

Mittelalterliche Kleidung ist erwünscht!

Kartenvorverkauf bei Fam. Erbe 03695 / 84380
und Fam. Zeilmann 03695 / 84176

Eintritt pro Karte: 40,- Euro

Wir freuen uns auf Euer Kommen.
**Das Luther-Jubiläum
Vorbereitungs-Team**

HÄHNEKRÄHEN

Montag, 01. Mai 2017

Ort: Geflügelpark Möhra
Zeit: 09.00 Uhr

VERANSTALTER:
Rassegeflügelzuchtverein Möhra e. V.



Seniorenecke

Da die neuen Seniorenbeauftragten ihre Aufgabe noch nicht begonnen haben, findet im Monat April keine Veranstaltung für Senioren statt.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Altersjubilare

Zeitraum: 13.03. bis 10.04.2017

OT Möhra

24.03. zum 90. Geburtstag Frau Elfriede Beck

OT Gumpelstadt

27.03. zum 70. Geburtstag Herrn Fredy Waitz
08.04. zum 80. Geburtstag Herr Rolf Schrön

OT Gräfen-Nitzendorf

23.03. zum 70. Geburtstag Frau Siglinde Römhild
07.04. zum 80. Geburtstag Herr Dieter Geißler

OT Kupfersuhl

08.04. zum 70. Geburtstag Herrn Fritz Andres



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Etterwinden

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen

Pastorin Jutta Sander

Pfarrgasse 4, 99819 Marksuhl

E-Mail: pfarramt-marksuhl@t-online.de

Tel. 036925 60334, Fax: 036925 60342, Montag: Ruhetag

Gottesdienste:

09.04.

10.00 Uhr mit Tisch-Abendmahl

17.04.

11.00 Uhr Ostergottesdienst

29.04.

17.00 Uhr

Osterfeuer 2017

Standort: Gemeinde-Annahmestelle für Baum- und Strauchschnitt in der „Kisseler Straße“ Etterwinden
Wann: **Gründonnerstag, den 13.04.2017 gegen 18:00 Uhr Anstecken des Feuers**

Annahme von Baum- und Strauchschnitt am:
Samstag, den 08.04.2017 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag, den 14.04.2017 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

WICHTIG!!

Es erfolgt keine Annahme von Grünschnitt, nur Baum- und Strauchschnitt!
Organisiert wird ein Shuttlebus:
Erste Abfahrt um 17:30 Uhr ab Bushaltestelle Dorfmitte
Letzte Rückfahrt um 22:00 Uhr ab Sammelstelle

**Es lädt recht herzlich ein
der Feuerwehrverein Etterwinden!**

Eröffnung der Hüttensaison auf der Lieteblickhütte

Ort: Lieteblickhütte oberhalb von Möhra
Zeit: 13.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DER HÜTTE:

1. Mai bis 30. Oktober
sonntags von 13 bis 18 Uhr

07.05.

11.00 Uhr Eisenach Marktplatz:
im Rahmen des Lutherfestes

*Der auferstandene Christus trägt die neue Menschheit in sich,
das letzte herrliche Ja Gottes zum neuen Menschen.
(Dietrich Bonhoeffer)*

Gesegnete Ostertage wünscht Ihnen
Ihre Pastorin Jutta Sander

Kirchgemeinde Gumpelstadt**Ev.-Luth. Pfarramt Bad Liebenstein**

Pastorin Angelika G. Hundertmark
Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein
Tel.: 036961 72355, Fax: 036961 734553

Gottesdienste

Jeden Sonntag 10 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche zu
Bad Liebenstein (an jedem **1. Sonntag** im Monat: dort **Kinder-
angebot**)

13. April (Gründer)

19 Uhr Tisch-Abendmahl, Pfarrhaus Bad Liebenstein

14. April (Karfreitag)

10 Uhr Bad Liebenstein

16. April (Ostersonntag)

14 Uhr Gumpelstadt (mit Hl. Taufe und Hl. Abendmahl)

So., 30. April

14 Uhr Gumpelstadt

So., 7. Mai

15 Uhr Regional-Gottesdienst, Lutherdenkmal
Glasbachgrund

So., 14. Mai

14 Uhr Jubel-Konfirmation, Gumpelstadt

Wurden Sie 1967, 1957, 1952 ... konfirmiert?

Dann freuen wir uns, dass Sie in diesem Jahr Ihre Jubel-Konfirmation feiern.

Setzen Sie sich am besten mit den Ansprechpartnern Ihres Jahrganges in Verbindung oder melden sich bitte im Pfarramt Bad Liebenstein (Tel.: -723 55)

Kinderstunde**(im Pfarrhaus Gumpelstadt)**

Do., 6. April, 16 Uhr

Do., 11. Mai, 16 Uhr

(Vor)KonfirmandInnen (7 & 8. Klasse):

Fr. 7. April 16 Uhr

Fr., 28. April 16 Uhr

Fr., 12. Mai 16 Uhr

Gesprächskreis

Mi., 25. April, 20 Uhr, Pfarr- & Gemeindehaus Bad Liebenstein

Seniorenkreis**(im Pfarrhaus Gumpelstadt)**

Do., 6. April, 14:30 Uhr

Suchen Sie eine Wohnung in Gumpelstadt?

Die Wohnung im Pfarrhaus wird zum Mai 2017 frei. Wenn Sie Interesse haben, dann setzen Sie sich bitte mit Pastorin Hundertmark in Verbindung.

Konzert

So., 30. April, 19 Uhr,
Friedenskirche Bad Liebenstein mit Heike Venter

Es grüßt Sie herzlich,
Ihre Pastorin Angelika Hundertmark

Kirchgemeinde Möhra und Kupfersuhl**Ev. Pfarramt Möhra,**

Pfarrer Rudolf Mader, Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund,

E-Mail: pfarramtmoehra@t-online.de

Telefon: 03695 84273, Fax: 03222 9440447

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

donnerstags von 10:00 bis 13:00 Uhr

Freier Tag des Pfarrers:

montags

Möhra**Gottesdienste****Karfreitag, 14.04.17**

10.30 Uhr Predigtgottesdienst

Ostersonntag, 16.04.17

10.30 Uhr Festgottesdienst mit Taufe von Luisa Boywitt
und Feier des Abendmahls

Samstag, 29.04.17

17.30 Uhr Andacht - zum Luftholen zwischen Fußballturnier
und Luther-Disput

Sonntag, 30.04.17

10.00 Uhr (!) Großer Festgottesdienst mit Aufführung einer
Kantate von J.S. Bach und Feier des Abendmahls

Sonntag, 07.05.17

09.00 Uhr Treffen zur Andacht in der Lutherkirche

09.30 Uhr Beginn der traditionellen Wanderung zum Glasbachgrund - ab diesem Jahr mit Pfr. i. R. Chr. Boelter (Reinhardsbrunn) von der Deutschen Lutherweg-Gesellschaft e. V.

15.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst am Lutherdenkmal
im Glasbachgrund - anschließend Kaffee und Kuchen (bei schlechtem Wetter in der Steinbacher Kirche!)

Kinderkirche**Mittwoch, 10. Mai 16.30 Uhr**

in der Lutherkirche und im Pfarrhaus Möhra

Glocken läuten auch in Zukunft!

Anlässlich des jahrelangen Verschleiß mussten die Glockenjoch der Glocken in der Lutherkirche Möhra erneuert werden. Durch die nötigen Bauarbeiten einer Spezialfirma sind der Kirchgemeinde Kosten in Höhe von 8.100 EUR entstanden, die nur schwer zu stemmen sind. Wir bitten Sie daher freundlich, Ihren Gemeindebeitrag („Kirchgeld“) recht bald Ihrer Kirchgemeinde zukommen zu lassen. Was Sie Spenden, kommt direkt dem vertrauten Klang zu, der morgens, mittags und abends zum Gebet ruft, die Zeit angibt und zur Gottesdienstfeier einlädt. Helfen Sie mit, dass die Glocken auch in Zukunft läuten!
HERZLICHEN DANK SCHON IM VORAUS!

Bankverbindung**Ev.-luth. Kirchgemeinde Möhra**

IBAN: DE63 8409 4754 0002 3479 70

BIC: GENODEF1SAL

VR-BANK BAD SALZUNGEN/SCHMALKALDEN

Barzahlung:

Siehe Informationen zum „Gemeindebeitrag“

Chorprobe

Die Chormitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen zur Chorprobe nach Ettenhausen im Gasthaus „Grüner Kranz“ - jeden 2. Montag um 19.00 Uhr.

Gemeindebeitrag

Frau Pflieger nimmt den Gemeindebeitrag gern am Donnerstag, 13. April von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus entgegen!

Kupfersuhl**Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus**

Aufgrund der Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum feiern wir im April keinen Gottesdienst!

MIT WORTEN VON MARTIN LUTHER BETEN**Gebote erfüllen**

Herr Gott,
 wer kann Deine Gedanken halten?
 Je kräftiger Du gebietest,
 umso weniger erfüllt man sie.
 Wir sollten Dir vertrauen und Deine Gebote halten,
 doch das tun wir nicht.
 Nichts anderes erkennen wir am Gesetz,
 als dass nichts Gutes an uns ist.
 Denn Moses hat es deswegen gegeben,
 damit wir diese schreckliche Wahrheit erkennen.
 So komme Du nun, Herr,
 gib uns den Segen,
 erlöse uns von diesem Fluch,
 die Gebote verhelfen nicht zu einem guten Gewissen,
 allein Dein Segen kann es schaffen.

Amen

Herzlichen Dank für die Unterstützung Ihrer Kirchengemeinde.

Ihr Pfarrer Rudolf Mader**Kirchengemeinde Witzelroda****Ev. Pfarramt Schweina**

Pfarrer Norbert Endter

Pfarrgasse 7, 36448 Bad Liebenstein-Schweina

E-Mail: kirche.schweina@live.de

Telefon: 036961 72946, Montag: Ruhetag

Gottesdienste**Karfreitag 14.04.**

um 14 Uhr in der Kirche

Ostersonntag 16.04.

um 14 Uhr in der Kirche

Sonntag 30.04.

um 14 Uhr in der Kirche

Sonntag 07.05.

um 15 Uhr am Lutherdenkmal im Glasbachgrund Steinbach

Gemeindenachmittage

jeweils am letzten Donnerstag des Monats

um 15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Ein Wort aus der Bibel*Der Engel sprach zu den Frauen am Ostermorgen:**Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten?**Jesus ist nicht hier im Grab, er ist auferstanden.*

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Norbert Endter**Nächster Redaktionsschluss****Montag, den 24.04.2017****Nächster Erscheinungstermin****Montag, 08.05.2017****Anzeigenteil****Impressum****„Gemeindebote“****Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund****Herausgeber:** Gemeinde Moorgrund**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.